

MAV-Info

für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dekanatsbezirk Schweinfurt

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

seit dem 01.05.2019 ist die neue Mitarbeitervertretung im Amt.

Wir danken allen, die sich an der Wahl beteiligt und uns ihr Vertrauen geschenkt haben. Großer Dank gilt auch noch einmal dem Wahlvorstand für seinen Einsatz.

Neun Mitglieder hat das neue Gremium. Auf den folgenden Seiten stellen sie sich kurz vor.

Die Mitarbeitervertretung hat Elke Steinruck wieder zu ihrer 1. Vorsitzenden und Marc Leistner zum 2. Vorsitzenden gewählt.

Mit unserer ganzen Kraft möchten wir uns für die Beschäftigten im Dekanatsbezirk Schweinfurt einsetzen.

Erreichbarkeit der MAV:

Zu folgenden Zeiten können Sie uns persönlich in unserem Büro im Kirchengemeindeamt in der Friedenstraße 25 in Schweinfurt oder unter der **Telefonnummer 09721 / 67536 - 27** (mit AB) erreichen:

Dienstag – Freitag

von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

und

Montag, Mittwoch und Donnerstag

von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Es ist auch möglich, außerhalb dieser Zeiten, einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Da wir öfter Gespräche führen oder zu Sitzungen zusammen kommen, erreichen Sie uns nicht immer persönlich. Gerne können Sie uns Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen in jedem Fall zurück.

Sehr gut sind wir auch per Email zu erreichen:

mav.dek-bez.schweinfurt@elkb.de

Wir garantieren, dass jede Email auch beantwortet wird.

Unter folgendem Link finden Sie Informationen der Mitarbeitervertretung:

www.schweinfurt-evangelisch.de/mitarbeitervertretung-im-dekanatsbezirk-schweinfurt

Wir nehmen uns Zeit für Sie. Vereinbaren Sie gerne einen Gesprächstermin

Unser neues MAV-Team



Unser neues / altes Team stellt sich vor: v. l. Chr. Müller, A. Imran, N. Konietzny, J. Iff, B. Lechner, M. Söllner, E. Steinruck, D. Steigerwald, M. Leistner

Janina Iff:

Ich bin 22 Jahre alt und arbeite als Kinderpflegerin in der Kita Niederwerrn. Mir sind zufriedene Kollegen wichtig, denn nur zufriedene Mitarbeiter sind gute Mitarbeiter.

Angelique Imran:

Ich bin verheiratet und wohne mit meinem Mann und meinem Sohn in Niederwerrn. Seit 2009 arbeite ich als Kinderpflegerin in der Kita St. Johannis in Schweinfurt. Ich freue mich auf die neue Herausforderung mich mutig, entschlossen und engagiert für Ihre Interessen einzusetzen und diese zu fairen Arbeitsbedingungen zum Erfolg zu führen. Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Vertrauen.

Nasim Konietzny:

Ich arbeite seit 2006 als evangelische Religionspädagogin im Landkreis Schweinfurt. Aktuell bin ich an der Ludwig-Erhard-Berufsschule sowie der Volksschule Sennfeld eingesetzt. Ich bin verheiratet und wohne mit meinem Mann und unseren beiden Töchtern in Oberwerrn. In der Gemeinschaft mit Menschen ist es mir wichtig, der Würde und der Einzigartigkeit jeder Person mit Achtung und Empathie zu begegnen.

Bianca Lechner:

Ich bin verheiratet und lebe mit meinem Mann in Siegendorf/Oberschwarzach. Meine vier Kinder sind erwachsen und außer Haus. Tätig bin ich in der evangelischen Kirchengemeinde Gochsheim als Reinigungskraft und in der ev. Kita Gochsheim als Küchenkraft zur Mittagszeit. Für die Mitarbeit in der MAV habe ich mich entschieden, weil ich es wichtig finde, dass die Beziehung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf einer guten Basis steht.

Marc Leistner:

Ich arbeite seit 2015 als Gemeindediakon in der Christuskirche Schweinfurt und als Dekanatsjugendreferent in der Evangelischen Jugend Schweinfurt. Mit meiner Frau und unseren Kindern wohne ich in Niederwerrn. Für das Amt des 2. Vorsitzenden der MAV habe ich mich von der Stelle in der Evangelischen Jugend freistellen lassen. Nun werde ich mich für die Mitarbeiter im Dekanat Schweinfurt einsetzen.

Christine Müller:

Ich arbeite seit 1986 als Erzieherin im Kindergarten St. Lukas. Ich möchte mich für die Bedürfnisse der Mitarbeiter einsetzen und ein offenes Ohr für ihre Anliegen haben.

Michael Söllner:

Hallo liebe Kollegen/innen, ich arbeite seit 2010 in der Gemeinde St. Lukas in Schweinfurt. Dort bin ich Kirchner und Hausmeister für das Gemeindezentrum, die Kirche und den Kindergarten. Während meiner Dienstzeit nahm ich selber schon die Unterstützung und Beratung durch die MAV in Anspruch. Dies machte mich neugierig und ich habe mich etwas genauer mit der MAV und ihren Aufgaben beschäftigt. Ende 2018 stand mein Entschluss dann fest, da möchte ich gerne mitmachen. Dass ich dann auch wirklich gewählt wurde, freut mich sehr. Nun bin ich gespannt auf die kommenden Aufgaben und hoffe diese zur Zufriedenheit aller bewältigen zu können.

Doris Steigerwald:

Ich arbeite seit 20 Jahren als Fachangestellte im Kirchengemeindeamt Schweinfurt. Für mich bedeutet MAV, die gute Zusammenarbeit von Mitarbeitern und Arbeitgebern zu gewährleisten.

Elke Steinruck:

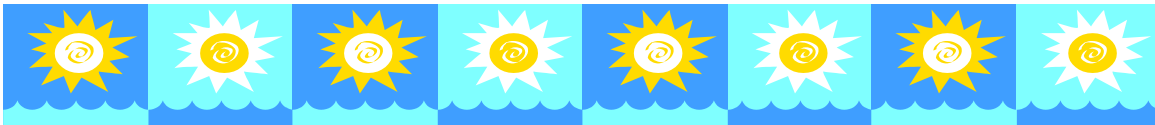
Ich bin verheiratet und habe drei erwachsene Kinder, die bereits aus dem Haus sind.

Seit 1989 arbeite ich in der Evang. Kirchengemeinde in Gochsheim, wo ich 1998 die Stelle der Pfarramtssekretärin übernahm.

Für die MAV bin ich mit 20 Stunden als 1. Vorsitzende freigestellt.

Meine Tätigkeit als Pfarramtssekretärin in Gochsheim übe ich weiterhin aus.

Es ist mir wichtig, dass die Beschäftigten im Dekanatsbezirk Schweinfurt bestmögliche Arbeitsbedingungen haben und ihre Tätigkeit wertgeschätzt erfüllen können. Dafür setze ich mich ein.



Aus der Arbeitsrechtlichen Kommission: Mehr Geld für Beschäftigte der Verfassten Kirche

Der Beschluss im Einzelnen:

Erhöhung der Tabellenentgelte in 3 Schritten:

- 01.03.2019: +3,01% mindestens 100 €
- 01.03.2020: +3,12% mindestens 90 €
- 01.03.2021: +1,29% mindestens 50 €

Abweichende Anhebung der Stufen 1 aller Entgeltgruppen:

- 01.03.2019: +4,5% mindestens 100 €
- 01.03.2020: +4,3% mindestens 90 €
- 01.03.2021: +1,8% mindestens 50 €
- Die Jahressonderzahlung bleibt im vollen Umfang erhalten, wird weiterhin entsprechend der Tabellenentgelte erhöht.
- Keine Eigenbeteiligung an der EZVK

Erhöhung der Ausbildungsvergütung in 2 Schritten:

- 01.03.2019: +50 €
- 01.03.2020: +50 €
- Festsetzung des Jahresurlaubsanspruchs auf 30 Tage (bisher 29 Tage)

Es gilt eine Laufzeit bis 30.09.2021. Der Gesamtumfang liegt damit über dem TvL-Tarifabschluss.

Nach Beendigung der Redaktionsverhandlungen, spätestens Ende Juli, werden weitere Ergebnisse wie z. B. die Einführung der "fehlenden" Stufe 6 für Erzieher*innen und Leitungen in Kitas oder der Entgeltgruppe 9a und 9b sowie einer Pflegezulage veröffentlicht.

**Unsere nächste
Mitarbeiterversammlung findet am
Dienstag, 22. Oktober um 17 Uhr im
Evang. Gemeindehaus,
Friedenstraße 23 statt.
Thema: **Sammelversicherungsschutz
über die Evang.-Luth. Landeskirche.
Referent: M. Kastner,
Ecclesia-Versicherung****

Fragen aus der letzten Mitarbeiterversammlung:

Nachdem an der letzten Mitarbeiterversammlung einige Fragen gestellt wurden, die evtl. viele Mitarbeitende betreffen, haben wir diese hier nochmals aufgenommen.

1. Kann der Arbeitgeber verlangen dass für das nächste Jahr bereits alle Urlaubstage verplant werden müssen?

Antwort: Der Arbeitgeber kann durchaus von seinen Mitarbeitenden verlangen, dass der komplette Jahresurlaub verplant werden muss. Ob dieser Plan dann auch so umgesetzt werden kann, hängt von vielen unvorhersehbaren Faktoren ab. Bei Wünschen ist es immer sinnvoll, offen auf den Arbeitgeber zu zugehen und mit Ihm zu reden.

2. Können Fahrtzeiten bei Fortbildungen als Arbeitszeit angerechnet werden?

Antwort: Fahrtzeiten bei Fortbildungen sind grundsätzlich keine Arbeitszeit. Wenn der Arbeitgeber jedoch die Fortbildung als Dienstreise genehmigt oder der/die Arbeitnehmer/in nachweislich während der Wegezeiten arbeitet (z.B. mit dem PKW fährt, etc.), können die Wegezeiten als Arbeitszeit angerechnet werden. Auch hier empfiehlt es sich vorher mit dem Arbeitgeber zu sprechen und eine Regelung zu vereinbaren.

3. Was ist eine Dienstreise und was eine Fortbildungsreise?

Antwort: Eine Dienstreise ist eine Reise zur Erledigung von unmittelbar übertragenen Arbeitsaufgaben außerhalb der Arbeitsstätte. Eine Fortbildungsreise ist eine Reise der beruflichen Fortbildung, zur Weiterbildung oder Qualifizierung.

4. Gibt es eine Begrenzung von Gleittagen, die man für Mehrarbeitsstunden nehmen darf? Wie werden Mehrarbeitsstunden abgebaut?

Antwort: Im Grunde gibt es keine Begrenzung für Gleittage. Jedoch sind Mehrarbeitsstunden vom Arbeitgeber anzuordnen. Dementsprechend entscheidet auch der Arbeitgeber, wie diese Mehrarbeitsstunden wieder abgebaut werden. Auch hier empfiehlt es sich, bei Problemen, zunächst einmal mit dem Arbeitgeber zu sprechen.

5. Kann man Urlaub und Überstundenabbau aneinander anhängen?

Antwort: Im Grunde schon. Jedoch muss dies auch vom Arbeitgeber genehmigt werden. Es empfiehlt sich auch hierbei das Gespräch mit dem Arbeitgeber zu suchen.



N. Schwarz © GemeindebriefDruckerei.de

Wir hoffen Ihnen hiermit einige Informationen geben zu können und verbleiben mit den besten Wünschen

Ihre Mitarbeitervertretung

Elke Steinruck

Marc Leistner

Elke Steinruck und Marc Leistner für das MAV-Team